

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Unterbeilage zu Nr. 202 (11.11.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Unterbeilage zu Ziffer 202.

Durchlauchtigster Großherzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Von verschiedenen Privaten und Sünsten kamen bei der zweiten Kammer Allerhöchst Ihrer getreuen Stände Petitionen theils um gänzliche Abschaffung der Hundstagen, theils um Herabsetzung derselben ein, welche der Petitionscommission überwiesen und von dieser mit gutachtlichem Bericht der Kammer wieder vorgelegt wurden.

In der 64sten Sitzung vom 26. Juli d. J. faßte die zweite Kammer den Beschluß, diesen Gegenstand in nähere Berathung zu ziehen, und einer besondern Commission zur Prüfung und umfassenden Berichterstattung zu übergeben. Auf diesen Bericht wurde nach gepflogenen Verhandlungen in Erwägung,

- 1) daß in den letzten Jahren seit Erhöhung der Hundstagen von 1 fl. 30 fr. auf 3 fl. und resp. 6 fl. diese Revenüe für die Staatscasse geringer war, als früher bei niedern Tagen, indem sich Mißbräuche in Befreiung von den Tagen eingeschlichen;
- 2) daß die Controlle, bei niederer Tage, und wenn keine Ausnahmen gestattet werden, zweckmäßiger und sicherer seie, auch viele Beyationen des Aufsichtspersonals dadurch vermieden werden;

in der 130sten öffentlichen Sitzung vom 7. November d. J.
der einstimmige Beschluß gefaßt

Eure Königliche Hoheit unterthänigst um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu bitten, wodurch die früheren Gesetze und Verordnungen über die Hundstagen aufgehoben und die Bestimmungen getroffen werden, daß künftig von einem Hund per Jahr 1 fl. 30 kr. und von einer Hündin als jährliche Tage 1 fl. ohne alle Ausnahme bezahlt werden müsse, hiernach eine strenge Controlle angeordnet und die Einnahmen nach Abzug der Erhebungskosten zur Hälfte der Staatscasse und zur Hälfte den Gemeindscaffen mitgetheilt werde.

Von jungen Hunden aber sollen bis zum 6ten Monat ihres Alters keine Tazen entrichtet werden.

Wir legen diese Bitte der zweiten Kammer in tiefster Ehrfurcht vor dem Throne Eurer Königlichen Hoheit nieder.

Karlsruhe den 7. November 1831.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten
Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident:

F ö h r e n b a c h.

Die Secretäre:

A. L. Grimm.

Speyerer.

Schinzinger.